

FahrSchulPraxis November 2014 - Ausgewählte Artikel dieser Ausgabe im WWW > mehr ...



[Durch Auswahl eines Links wird unterhalb dieser Auflistung der vollständigen Artikel bzw. weitere Informationen dazu angezeigt:](#)

[626 Inhalt](#)

[627 EDITORIAL: Fahrlehrerversicherung – ein Schirm, der hält](#)

[630 Aktuelle News: Sie erinnern sich: "Barfuß in Socken oder was?" / Fortbildung ist wichtig, aber ...](#)

[634 Die 199. Sitzung des Beirats](#)

[638 Pressekonferenz zum FahrFitnessCheck – Verkehrsminister gibt Startschuss](#)

[640 Ausbildungstransparenz: Diagrammkarte schafft Durchblick](#)

[642 Das neue Seminarangebot 2015](#)

[652 Sehtest ohne Sehhilfe bestanden – Prüfung mit Brille unzulässig?](#)

[657 Berufskraftfahrer-Qualifikation – Klasse BE 79.06 zum Zweiten](#)

[680 Gerichtsurteile: \(2274\) Fahrzeuggeschwindigkeit an Zebrastreifen / \(2273\) „Atypischer Rotlichtverstoß“ / \(2272\) Verhältnismäßigkeit einer Fahrtenbuchauflage / \(2271\) ABS verhindert Geschwindigkeitsaussage / \(2270\) Fahrzeugdatenschutz / \(2269\) Kfz-Reparaturbegrenzung](#)

[Mitglieder des FLVBW finden die FPX als PDF-Datei im Downloadbereich des internen InternetForums...](#)

EDITORIAL: Fahrlehrerversicherung - ein Schirm, der hält

Liebe Leserinnen und Leser,

stellen Sie sich vor, Sie wachen nächtens vom Geräusch Ihres lichterloh brennenden Hauses auf ... Es reicht Ihnen nur noch, sich selbst und einige wenige Habseligkeiten zu retten. Der Brand lässt eine unbewohnbare Ruine zurück. Auch der Fahrschulraum und das Büro sind ausgebrannt, die Fahrzeuge Schrott. Die EDV, ein großer Teil der Geschäftsunterlagen, aber auch private Erinnerungsstücke sind unwiederbringlich verloren.

Dieser Alptraum ist Anfang 2014 über einen nordbadischen Kollegen und seine Familie hereingebrochen. Und das war nach der Brandnacht noch lange nicht alles: kriminalpolizeiliche Ermittlungen, Sachverständige, die sich die Klinke in die Hand geben, Behördengänge, Baugenehmigung, Schriftverkehr und, und, und!

Neulich, etwa acht Monate nach der Unglücksnacht, traf ich den Kollegen und – ich war überrascht – er hat gestrahlt und sich herzlich bei mir bedankt! Auf meine erstaunte Nachfrage erklärte er mir, dass er heilfroh sei, bei unserer berufsständischen Fahrlehrerversicherung VaG versichert zu sein. Er schilderte das schlimme Geschehen und lobte die rasche, problemlose Regulierung der Schäden. Die Mitarbeiter der Fahrlehrerversicherung seien ihm nicht nur kompetent, sondern auch sehr freundlich und äußerst hilfsbereit begegnet.

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Tatsache, dass in den Fünfzigerjahren des letzten Jahrhunderts einige Fahrlehrer im Ländle nicht nur Weitblick bewiesen, sondern Geld eingesammelt haben, nicht um eine nach Gewinn und Dividende strebende AG, sondern einen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit zu gründen, kann auch 60 Jahre später nicht hoch genug geschätzt werden. Um diese einzigartige Einrichtung werden wir von vielen anderen Berufsgruppen beneidet! Deshalb bitte ich Sie alle sehr herzlich: Hegen und pflegen wir unsere Fahrlehrerversicherung! Am besten so: Sie und Ihre Angehörigen platzieren den gesamten Versicherungsbedarf bei unserer Fahrlehrerversicherung VaG. Klein „a“ und groß „G“ machen den Unterschied. Es heißt „auf Gegenseitigkeit“, also: „Wir sind füreinander da“! Wie im Fall unseres nordbadischen Kollegen und seiner Familie.

In diesem Sinne grüße ich Sie sehr herzlich

Ihr

Jochen Klima